

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 1635/2011**

---

**Tagesordnungspunkt**

Änderungsantrag zum Beschluss 401/2002 vom 03.05.2002 - Zuschüsse für die Schülerspeisung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.03.2011	6 Ja
Kreistag Greiz	Ö	23.03.2011	38 Ja

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt:

Der Beschluss des Kreistages Greiz vom 03.05.2002 Nr. 401/2002 erhält ab 01.04.2011 folgende Fassung:

Der Landkreis Greiz gewährleistet als Schulträger im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung auch die regelmäßige Versorgung der Schüler an Förderschulen und der kostenpflichtig in Grundschulhorten angemeldeten Grundschüler mit Mittagessen. Dazu beteiligt er sich mit 0,77 EUR am Portionspreis des von der Schulkonferenz ausgewählten Essenanbieters. Die Beteiligung am Portionspreis erfolgt jedoch nur für die im Satz 1 genannten Schüler, die keine zweckidentischen Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften erhalten.

Der Landkreis trägt die sächlichen Kosten der Essenausgabe und -einnahme für alle Schüler an den Schulen in seiner Trägerschaft.

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Der Bundesrat hat am 25.02.2011 der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zugestimmt. Das Bildungspaket für Kinder in der Grundsicherung, Kinder von Kinderzuschlagsempfängern und Kinder von Wohngeldempfängern wird rückwirkend zum 1. Januar 2011 gewährt. Die Trägerschaft dafür geht insgesamt auf die Kommunen über, wobei die Kommunen frei sind in der Durchführung.

Ein Punkt des Bildungspaketes ist der Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen in Kita, Schule und Hort.

Aktuell bezuschusst der Landkreis das Mittagessen für Kinder in Förderschulen und für kostenpflichtig in Grundschulhorten angemeldete Grundschüler mit --,77 € pro Portion. Mit der kompletten Übernahme der sächlichen Kosten der Schülerspeisung wird der Eigenanteil auch für alle anderen Schüler gestützt.

Durch die Neuregelung des SGB II kommt es im Bereich Schülerspeisung zu einer Mehrfachstützung, wobei die Leistungen des Bildungspaketes nachrangig ausgezahlt werden. Diese Mehrfachstützung führt unter anderem zu einem stark erhöhten Verwaltungsaufwand für die Essenanbieter, die für diesen Fall eine Portionspreiserhöhung angekündigt haben. Die allgemeine Erhöhung des Portionspreises würde zu einer Erhöhung des Eigenanteils und damit zu einer Benachteiligung aller Schüler führen.

## **2. Lösung**

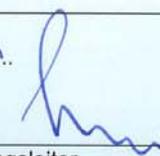
Das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen regelt in §3 Absatz (2) die Aufgaben des Schulträgers und in § 6 Absatz (1) die Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung. Entscheidend ist, dass alle Schüler regelmäßig mit einem warmen Mittagessen versorgt werden und der Schulträger den sächlichen Aufwand dafür trägt. Der Landkreis sieht seine Aufgabe darin, den Eigenanteil für die Eltern aller Schüler so gering wie möglich zu halten.

Durch die Übernahme des Zuschusses für die Schüler, die keine Stützung aus dem Bildungspaket erhalten, wird ein allgemeiner Preisanstieg verhindert und für alle Schüler eine sozial verträgliche Lösung geschaffen.

## **3. Alternativen**

Keine.

Unterbleibt die Beschlussfassung führen die aufwändigen Abrechnungsmodalitäten der Mehrfachstützung für die Essenanbieter zu einem Verwaltungsaufwand, der mit dem bisherigen Preisniveau nicht mehr zu decken ist und sich in einem höheren Portionspreis niederschlägt.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 € (Minderausgaben)	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2011</b>	
HH-Stelle:	29590. 57301	
HH-Ansatz:	275.000 €	
Erläuterung:	Schülerspeisung	
Mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entfällt die Bezuschussung der Schülerspeisung für die am Bildungspaket teilhabenden Schüler durch den Landkreis Greiz. Über die Höhe der Minderausgaben kann noch keine Aussage getroffen werden, da uns die Anzahl der anspruchsberechtigten Schüler nicht bekannt ist.		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 15.3.2011	Greiz, 15.03.2011	
		
Amtsleiter Kämmerei	Abteilungsleiter	